



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung

(FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“, Markt Feucht		
Natura 2000-Gebiet	Nr.	Name	FFH oder/und SPA
	DE 6533-471	Nürnberger Reichswald	SPA
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Der bestehende Baumarkt mit Gartencenter im Gewerbegebiet südlich der B 8 im Südwesten von Markt Feucht soll erweitert werden.</p> <p>Hierzu soll die Waldfläche westlich des bestehenden Baumarktes entwickelt und eine Bebauungsplanänderung durchgeführt werden. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,4 ha, wobei die neu hinzukommende Baufläche selbst nur ca. 0,9 ha einnimmt. Im Bebauungsplan wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Bau- und Gartenmarkt“ gemäß § 11 BauNVO festgesetzt. Die GRZ wurde mit 0,8, die maximal zulässige GFZ mit 2,4 bestimmt.</p> <p>Ferner erfolgten Festsetzungen zu Baum- und Strauchpflanzungen sowie zu Fassaden- und Dachbegrünungen. Der westliche Bereich wurde wie im Bestand als Fläche für Wald festgesetzt, im Norden sind artenschutzrechtliche Ausgleichflächen für die Zauneidechse vorgesehen.</p>		
Vorliegende Unterlagen	Vorentwurf 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 „Südlich der B 8, westlich und teilweise östlich der Gsteinacher Straße“ (Stand: März 2023), Brutvogelkartierung (ÖFA, Dipl.-Biol. Ingrid Faltin, 10.10.2022) Managementplan für das Vogelschutzgebiet 6533-471 „Nürnberger Reichswald“ (Stand: Dezember 2012)		
Vorhabensträger <small>(Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)</small>	Markt Feucht, Pfinzingstraße 10 90537 Feucht		
Genehmigungsbehörde	- (zuständig LRA Nürnberger Land)		
Naturschutzbehörde	Untere Naturschutzbehörde Landkreis Nürnberger Land		

B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Lebensraum: Große zusammenhängende Waldkomplexe aus vorherrschenden Kiefernwäldern, eingestreuten	Der Geltungsbereich liegt vollständig außerhalb des Vogelschutzgebietes, so dass es nicht zu direkten, anlagebedingten Eingriffen in	Von den Vogelarten, die Erhaltungsziele darstellen, wurden im Zuge der Brutvogelkartierung im Jahr 2022 im Vorfeld des saP-Gut-

B Durch das Vorhaben *betroffene* Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck

LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs- bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<p>Laubholzbereichen und Umwandlungsflächen zu strukturreichen Misch- und Laubwäldern, mit Lichtungen und Waldsäumen.</p> <p>Landesweit bedeutsame Vorkommen von Spechten und Höhlen nutzern, Laubholzbewohnern und weiteren Rote Liste-Arten (Ziegenmelker, Heidelerche, Auerhuhn, Haselhuhn, Habicht). Schwerpunktgebiet für Waldvögel mit europäischer Hauptverbreitung.</p> <p>Arten: Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie:</p> <p>A072 Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>) A081 Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>) A104 Haselhuhn (<i>Bonasa bonasia</i>) A108 Auerhuhn (<i>Tetrao urogallus</i>) A215 Uhu (<i>Bubo bubo</i>) A217 Sperlingskauz (<i>Glaucidium passerinum</i>) A223 Raufußkauz (<i>Aegolius funereus</i>) A224 Ziegenmelker (<i>Caprimulgus europaeus</i>) A229 Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>) A234 Grauspecht (<i>Picus canus</i>) A236 Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>) A238 Mittelspecht (<i>Picoides medius</i>) A246 Heidelerche (<i>Lullula arborea</i>) A320 Zwergschnäpper (<i>Ficedula parva</i>) A321 Halsbandschnäpper (<i>Ficedula albicollis</i>) A338 Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)</p> <p>Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 2 der Vogelschutz-Richtlinie:</p> <p>A207 Hohltaube (<i>Columba oenas</i>) A233 Wendehals (<i>Accipiter gentilis</i>) A256 Baumpieper (<i>Anthus trivialis</i>) A337 Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>) A619 Habicht (<i>Picoides minor</i>)</p>	<p>das Vogelschutzgebiet kommt. Es grenzt allerdings unmittelbar im Westen und Süden daran. Zudem werden auch Waldflächen im Umfang von ca. 0,9 ha in Anspruch genommen. Hier kommt es zu Eingriffen in (potenzielle) Bruthabitate von Waldvogelarten außerhalb des SPA-Gebietes.</p> <p>Es sind aber auch mittelbare Einwirkungen durch bau- und betriebsbedingte Wirkfaktoren auf das Vogelschutzgebiet denkbar. Darunter fallen mögliche Lärmeinwirkungen und Erschütterungen während der Bauzeiten, Geräuschmissionen durch die spätere Nutzung sowie potenzielle Lichtmissionen.</p>	<p>achtens nur der Schwarzspecht als Nahrungsgast (zumindest im Wirkraum des Bebauungsplanes) nachgewiesen. An weiteren Spechtarten sind nur Grün- und Buntspecht nachgewiesen. Auch Eulenarten konnten keine erfasst werden.</p> <p>Im MP sind für die Waldfläche zwischen Autobahn im Westen, B 8 im Norden und der Röthenbacher Straße im Süden, die teils überplant wird, keine besonderen Vorkommen an Vogelarten oder Erhaltungsmaßnahmen vermerkt.</p> <p>Auch in der ASK sind relevante Vogelarten erst in größerer Entfernung dokumentiert (z.B. Habicht ASK 6633-0340). Weitere im Hinblick auf das Vogelschutzgebiet planungsrelevante Arten (Auerhuhn, Haselhuhn) sind ebenfalls nur in größerer Entfernung (> 1,5 km) bekannt geworden und meiden das Plangebiet aufgrund der bestehenden Lärmmissionen.</p> <p>Durch die Zunahme der indirekten Auswirkungen ist für die im Vogelschutzgebiet vorkommenden Arten keine relevante Verschlechterung zu erwarten. Aufgrund der Vorbelastungen stellt die Planung daher keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen für das Vogelschutzgebiet dar.</p>

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebs-bedingt	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
Siehe oben	<p>Aufgrund der Größe des SPA-Gebietes „Nürnberger Reichswald“ gibt es eine Vielzahl an Plänen und Projekten, die das SPA-Gebiet tangieren und mögliche Auswirkungen auf das Gebiet haben könnten.</p> <p>Im engeren räumlichen Umfeld sind derzeit keine Planungen oder Vorhaben bekannt, die eine Summationswirkung auslösen könnten.</p> <p>Weitere Projekte, wie z.B. die größeren Straßenbauvorhaben Am Autobahnkreuz Nürnberg Ost sind schon zu weit entfernt, dass hier eine Summationswirkung mit dem vorliegenden Vorhaben ausgelöst werden könnte.</p>	keine	keine

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH-VA wurde durchgeführt	
am 06.03.2023	von Grosser-Seeger & Partner Stadtplaner - Landschaftsarchitekt - Bauingenieur Dipl.-Ing. Bernhard Walk Großweidenmühlstraße 28 a-b 90419 Nürnberg fon (09 11) 31 04 27 – 31
Unterschrift 	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	